

Förderverein-TSB Heilbronn-Horkheim Handball e.V.

Der Förderverein unterstützt den TSB HN-Horkheim Handball und seine erfolgreiche Jugendarbeit.

Unser Ziel:

- Steigerung der Attraktivität des Handballsports
- Qualifizierte Förderung aller TSB-Jugendmannschaften



Seit 1998 unterstützen wir die Handball-Abteilung. Durch die Zuwendungen unsere Mitglieder konnten wir uns an folgenden Kosten beteiligen:

Jugendtraining, Jugendbezirksspiele, Jugendfreizeit, Trainerfortbildung, Jugendspielerbekleidung, Meisterschafts-, Winterfeiern, Hallenmieten für Training und Spiele.

Sollten Sie sich mit unseren Zielen identifizieren können, würden wir uns sehr freuen, Sie als neues Mitglied zu begrüßen

Unsere Ansprechpartner sind:

Damaris Simon, Joachim Weineck, Anika Kösterke, Lucia Fuchs

Sie erreichen uns Telefonisch: 0157-87466788 oder per mail: info@tsb-foerderverein.de

Beitrittserklärung

☐

Jahresbeitrag 110.- €

☐

Sozialbeitrag 55.-€

(Rentner, Schüler, Studenten, etc.)

☐

Ich bin bereit dem Förderverein jährlich mit einer zusätzlichen, freiwilligen Spende in Höhe von -----€ zu unterstützen.

Name, Vorname: _____ Geburtstag: _____

Straße, PLZ: _____ Telefon: _____

Mail: _____ **Unterschrift:** _____

IBAN _____ BIC _____

Kreditinstitut: _____ Kontoinhaber _____

Unterschrift Kontoinhaber: _____ Datum: _____

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der • Erhebung, • Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), • Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien, sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf • Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, • Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, • Löschung oder Sperrung seiner Daten.